

Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaft mit der Stadt Cullera/Spanien

(Gültig ab 01. Oktober 2001)

Allgemeines:

Die Stadt Jever hat am 17. April 1998 in Cullera/Spanien und am 24. Mai 1998 in Jever mit der Stadt Cullera die Städtepartnerschaftsurkunde offiziell unterzeichnet. Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13. September 2001 zur Pflege der Kontakte mit der Partnerstadt Cullera und der Gewährung von Zuschüssen nachfolgende Richtlinien beschlossen:

1. Geltungsbereich:

Zuschüsse werden für durch Vereine und Schulen organisierte Gruppenreisen mit mindestens 10 Teilnehmer/innen nach Cullera und im Rahmen eines Schüleraustausches oder Austausches von Auszubildenden mit Cullera gewährt. Die Vereine Schulen und Firmen müssen ihren Sitz in Jever haben.

2. Personenkreis:

Die Stadt Jever gewährt Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung, Schüler/innen und Auszubildenden auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie je einer volljährigen Begleitperson je 10 Reisetilnehmer/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Pauschalzuschuss.

3. Förderungshöhe:

Der Zuschuss beträgt 50 % der Reisekosten (Bustransfer Deutschland / Spanien und Flugkosten Deutschland - Spanien - Deutschland), jedoch maximal:

- Begleitpersonen, Schüler/innen u. Auszubildende ab 18 J.
= 165,00 Euro (322,71 DM) pro Person
- Jugendliche (14 J. - 17 J.) = 130,00 Euro (254,26 DM) pro Person,
- Kinder (8 J. - 13 J.) = 90,00 Euro (176,02 DM) pro Person,
- Die Gesamtförderung pro Verein, Schule, Firma darf im Jahr 2.000,00 Euro (3.911,66 DM) nicht überschreiten.

4. Antragsverfahren:

Die Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Der Antrag muß bis zum 31. Jan. eines Jahres der Stadt Jever, Hauptamt, Am Kirchplatz 11, mit Angabe über den Zeitpunkt und die Dauer der Reise vorgelegt werden. Außerdem ist dem Antrag eine Liste mit Nennung des Wohnortes und des Geburtsdatums der Reisetilnehmer beizufügen.

5. Abwicklung:

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Zuschüsse werden nur im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Zuschüsse werden den einzelnen Vereinen, Schulen und Firmen nur einmal jährlich bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Reise unter Vorlage der entsprechen Reiseunterlagen wie Bustransfer Deutschland / Spanien, Flugscheine etc.. Vorschüsse können auf Antrag gewährt werden.

Die Förderung setzt voraus, daß die finanziellen Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden.

6. Sonstiges:

5.1 Über alle sonstigen Anträge im Rahmen dieser Städtepartnerschaft entscheidet der Verwaltungsausschuss.

5.2 Gastgeschenke, welche die Vereine, Schulen und Firmen mitnehmen wollen, werden grundsätzlich nicht bezuschusst.

5.3 Für Gruppenbesuche aus Cullera in Jever werden keine Zuschüsse gewährt.

7. Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten am 01. Oktober 2001 in Kraft.

26441 Jever, 13. Sept. 2001

gez. Unterschrift
Lorentzen
Bürgermeisterin

gez. Unterschrift
Hashagen
Stadtdirektor